

Laibacher Zeitung.

Nº 54.

Donnerstag am 6. März

1851.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet jammmt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 fr. mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus und halbjährig 30 fr. mehr zu entrichten. Mit der Post vor- frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 fr. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. E. M. Anmerk. bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 fr. für 2 Mal und 40 fr. für 1 Mal einzuschalten. Bei diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetz vom 6. November 1. J. für Insertionsstämpe“ noch 10 fr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Maj. haben über Antrag des Justizministers mit a. h. Entschließung vom 21. Februar l. J. die durch den Tod des Franz Nechodom erledigte Stelle eines Landesgerichtsrathes dem Michael Mayer, Landesgerichts-Assessor in Reichenberg, allernächst zu verleihen geruht.

Se. Majestät haben mit a. h. Entschließung vom 23. Februar l. J. die Dignität des Primicerio an dem Domcapitel zu Padua dem Erzpriester von Este, Angelo Fontanarosa, allernächst zu verleihen geruht.

Das k. k. Finanzministerium hat die Secretäre der steiermärkisch-illirischen Finanz-Landes-Direction Franz Hiesberger und Franz Stieger zu Cameral-Bezirkvorstehern im Gebiete dieser k. k. Finanz-Landes-Direction ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Die Unruhen in Schweden.

* Die unruhigen Bewegungen in Schweden und Norwegen lenken die Aufmerksamkeit des europäischen Publikums auf einen Punct des Welttheiles hin, wo man die Ruhe und Ordnung bis jetzt für fest gesichert hielt. Die Freunde des constitutionell-demokratischen Regimes unterliegen bei keiner Gelegenheit gerade auf diese beiden Länder hinzuweisen, und ihre friedliche Haltung als einen Beleg aufzuführen, daß es eben nur verfassungsmäßiger Institutionen bedürfe, um die Zufriedenheit der Völker zu erzielen und revolutionäre Ausbrüche unmöglich zu machen. In Schweden und Norwegen sey das Verfassungsprincip so fest eingelebt, daß kein Sturm das alte Gebäude aus seinen Fugen zu rücken vermögend wäre; diese Reiche seyen dem Schicksale der meisten continentalen Staaten nur darum entgangen, weil sie bereits seit Jahrhunderten parlamentarischer Einrichtungen sich erfreuten. Diese und ähnliche Behauptungen wurden von den Stimmführern der liberalen Partei seit Decenien ihrem Publikum wiederholt und von diesem endlich geglaubt. Nunmehr hat sich die Scene mit einem Schlag verändert; eine Woche lang haben tumultarische Austritte und Zusammenrottungen zu Stockholm fortgedauert, welche mit Plan und Bedacht unternommen, das Vorhandenseyn einer Partei des Umsurzes und tiefer liegende Absichten in derselben deutlich erkennen lassen. Die Verfassung Schwedens ist bekanntlich eine altständische, der „Reichstag“ zerfällt in vier Curien und die Aristocratie, so wie die hohe Geistlichkeit findet dabei zwar nicht vorwiegende, aber doch jedenfalls genügende Vertretung. Es begreift sich, daß die Democraten, welche Alles seit Altersher in verschiedenartigen Gliederungen bestehende nivelliren und die Mannigfaltigkeit des politischen Volkslebens in einen Brei auflösen wollen, an der schwedischen Constitution keinen Gefallen finden können, obschon es ausgemacht ist, daß die Rechte der Executive gewalt dort der Repräsentation gegenüber ohnehin namhaft beschränkt sind. Die Bevölkerung von Stockholm ist von mehr leidenschaftlichen und heißblütigem Tem-

peramente, von mehr fanatischem Charakter, beweglicher und den Einflüssen der Agitation zugänglicher, als man bei Nordländern in der Regel erwartet. Bei so bewandten Umständen bieten die wiederholten Ruhestörungen bereits Stoff zu ernsten Besorgnissen und diese können nur noch gesteigert werden, wenn man erwägt, daß die socialistischen Doctrinen unter dem dortigen Handwerkerstande große Verbreitung und lebhafte Anklang gefunden haben. Man sollte freilich annehmen, daß der Socialismus an der Bourgoisie, an den großen Grundeigentümern und sämtlichen Intelligenzen der Nation geharrnische und einmütige Gegner finden würde, wie dies bis jetzt fast in allen europäischen Ländern der Fall war, und man könnte daher auf den ersten Blick, insofern selbst das Bürgertum bei jenem Zumeute sich beteiligt, mit einem Schein von Consequenz behaupten, daß nur die undemocratiche Verfassung des Landes die Ruhestörungen veranlaßt.

Daz jedoch diese Annahme gänzlich unhaltbar wäre zeigt sich, wenn wir den Blick auf das nachbarliche, durch das Band der Personalunion mit Schweden verbundene Norwegen werfen. Auch dort herrscht bedeutende Gährung, auch dort erhebt der Aufruhr sein verwegenes Haupt und die Geister der Empörung durchstreifen die friedlichen, von Fischer bewohnten Küstenthäler.

Namentlich nach Norwegen wies die democratiche Partei schon lange auf ein politisches Eldorado hin. Die neuere democratiche Verfassung besteht dort seit mehreren Decenien, sie schien den Sitten des Volkes völlig anpassend, insofern ein großer Grundbesitz und eine mächtige Aristocratie dort niemals bestanden hatten. Derselbe Prinz, welcher später den Thron von Dänemark bestieg, hielt es für unmöglich eine Verfassung, wie er sie den Norwegern gegeben hatte, in seinem eigentlichen Vaterlande einzuführen, und bezog sich jederzeit auf die tiefe Verschiedenheit der beiderseits obwaltenden Verhältnisse. Die Democratie war in Norwegen ohne gewaltsame revolutionäre Katastrophen, gewissermaßen auf freier und natürlicher Basis errichtet worden. Die königliche Gewalt ist durch das Verfassungsstatut bis auf ein Minimum herabgedrückt, so daß ihr selbst das Veto bei Gesetzesentwürfen nicht unbedingt zusteht. Die Verwaltung des Landes war jederzeit eine gerechte und musterhafte. Selbst die letzte, in allerneuester Zeit erflossene königliche Botschaft bietet die befriedigendste Schilderung der Lage des Landes und ergeht sich namentlich in der Aufzählung der Fortschritte, welche das Unterrichtswesen im Lande genommen. Nur der Arbeiterverein und des Bestrebens der Arbeiter und Proletarier das active Bürgerrecht und somit die Theilnahme an der Gesetzgebung und Regierung des Landes zu erobern, wird darin mißbilligend gedacht. Hierin aber ruht die Wurzel der dortigen Aufregung. Es ist die Frage des allgemeinen, schrankenlosen, ultrademocratichen Wahlrechts, was dort in die Massen geworfen worden ist.

Die Folgen werden nicht ausbleiben, und das democratic organisierte Norwegen sieht sich an den Rand eines Abgrundes gedrängt, und scheint den verhängnisvollen Consequenzen des socialistischen Princips zu versallen. Ein Agitator, Namens Mikkelsen, hat die Arbeitervereine centralisiert und durchzieht das Land,

offen die Empörung und den Umsturz predigend. Gebe der Himmel, daß die Regierung sich rechtzeitig ermannt und durch energischen Widerstand einem Treiben ein Ende macht, das nur unheilvolle Folgen herbeiführen kann. Hin und wieder ist auch das Eigentumsrecht freventlich verletzt worden. Hunderte von Bauern haben sich zusammengerottet und Wälder, welche nicht ihnen gehören, ausgehauen. Es scheint demnach keinen Zweifel mehr zu unterliegen, daß der Charakter der dortigen Bewegung ein wesentlich auch gegen das Eigentum gerichteter sey. Es dürfte aber nach solchen Erfahrungen jetzt den Leichtgläubigsten unverkennbar klar werden, daß es im Wesen und im Schicksale der Democratie liegt, sich zu überstürzen, auf die Dauer jede geregelte Regierung unmöglich zu machen, die chimärischen Ausgebürtungen des Socialismus aus nächtlicher Tiefe herauszubeschwören und zu dem Alleräußersten ohne Rücksicht auf Recht, Ordnung und die in der Geschichte wurzelnde Gliederung der Stände hinzudrängen. Es ist ein wildes Element, welches mit einer gewissen Naturnothwendigkeit waltet und furchtbare Verheerungen bewirkt, im tiefsten Grunde aber doch nur an seiner eigenen Verstörung arbeitet. Und wenn die Democratie endlich selbst dort, wo alle Bedingungen einer gedeihlichen Entwicklung derselben vorguligen scheinen, sich unmöglich macht, dann hat sie sich wohl selbst das gründlichste Verdammungsurtheil gesprochen.

(Desterr. Espdz.)

Die erbliche Pairie in England.

H. C. Der 4. März, als der Tag, welcher uns die Verfassungskunde brachte, kann wohl von keinem denkenden österreichischen Staatsbürger ohne einer Betrachtung, zu welcher die Verfassung selbst den reichhaltigsten Stoff bietet, verlebt werden. Der „Lloyd“ meint nach seiner unerschütterlich fest in ihm stehenden Überzeugung, daß die Märzverfassung, soll sie jemals aus der Schrift in das Leben treten, abgeändert werden muß, und er sieht ein Oberhaus, zum größten Theil aus erblichen Pairs, wie in England, als eine ausdrückliche Bedingung an, auf daß ein Reichstag in's Leben treten und Bestand haben könne.

Nicht, ob die Verfassung vom 4. März zur Ausführung der in ihr ausgesprochenen Idee wirklich einer Abänderung bedürfe, oder ob Geburt und Reichthum unbedingt als Gewährbriefe eines ausgebildeten Verstandes und redlichen Willens angesehen werden können, sondern die erbliche Pairie in England, welche der „Lloyd“ auch für Österreich als unerlässlich erachtet, sey der Gegenstand einer kurzen Betrachtung am Gedächtnistage der Constitution.

Das englische Parlament besteht bekanntlich aus dem Ober- und Unterhause, oder aus dem House der Lords und aus jenem der Gemeinen. Diese Trennung der beiden Häuser fand unter Eduard III. (1327—1377) statt, indem sich die Prälaten mit dem weltlichen Herrenstande, die Ritter dagegen mit den Städten vereinigten. Die fernere Ausbildung der beiden Repräsentantenkörper bis zur heutzutgigen Form ging in der Folge nach und nach vor sich, und es seien gegenwärtig im Oberhause 2 Prinzen des königlichen Hauses, 26 englische und 4

irische Erzbischöfe und Bischöfe, 20 Herzöge, 20 Marquis, 117 Earls (Grafen), 21 Viscountes und 200 Barone; dann 16 schottische und 28 irische Pairs, zusammen also deren 454. Die irischen und schottischen Pairs sind von und aus dem dortigen hohen Adel gewählt, während in England jeder Adelige, vom Baron aufwärts bis zum Herzog, das, auf seinem ältesten Sohn oder in männlichen Seitenverwandten übergehende angeborne Recht hat, im Hause der Lords persönlich zu erscheinen, was dem irischen und schottischen Adel gegenüber, der zu jedem Parlamente nur einige Pairs wählen darf, ein ungerechter oder unbilliger Vorzug ist. Vormals kamen nur jene englischen Pairs ins Parlament, welche der König ausdrücklich dahin berief, jetzt wird jeder englische Pair brieftlich in's Parlament eingeladen, während an die Grafschaften und Städte der Befehl ergeht, ihre Abgeordneten in's Unterhaus zu wählen; ein Verfahren, welches für das Unterhaus, in welchem gegenwärtig 658 Mitglieder die Masse des Volkes vertreten, jedenfalls gering schätzend und demüthigend ist. Das britische Staatsoberhaupt hat das Recht so viel Pairs zu ernennen als es ihm beliebt, und zwar ohne Rücksicht auf adeliche Geburt; aber auch die nicht adelich geborenen Pairs, nehmen alsbald den Geist der gebornten Lords an, und gleichwie die Würde eines Lords oder Pairs nicht mehr zurück genommen werden kann, so geht dieselbe mit allen Prärogativen auf den ältesten Sohn oder männlichen Verwandten erblich über, welcher bei Lebenszeiten des Würdenträgers nur den nächsten Adelstitel, z. B. der Sohn des Herzogs, den Titel Marquis führt; den übrigen Söhnen oder Ugnaten werden noch geringere Titel gegeben. Also nur das Haupt der hochadelichen Familie hat in England das Prerogativ der parlamentarischen Ständes- und Reichsherrlichkeit als gebornes Mitglied des Oberhauses; von allen übrigen Adelichen nehmen die britischen Gesetze und die Staatsverfassung keine Notiz; sie stehen mithin mit allen übrigen andern Staatsbürgern, welche in das Unterhaus wählbar sind oder wählen können, in gleichen bürgerlichen Verhältnissen, sie werden aber so wie alle Gelehrten und reichen Kaufleute, welche keinen offenen Laden halten, und wie alle wohlhabenden Menschen überhaupt, zur sogenannten Gentry gezählt und Gentleman oder Esquire genannt, mit welchem Titel man in England so freigiebig ist, als bei uns mit dem Prädicate „Herr von“ oder „gnädige Frau.“

Da die jüngeren Glieder der hohen englischen Aristocratie wohlhabend sind, so gelangen sie vermögs des hohen Census leicht ins Unterhaus, zu welchen, wie schon Hogarth und Lichtenberg so eindrücklich enthüllten, mannigfaltige Wege führen.

Die namhafteste Anzahl der gebornten Gentlemen im Hause der Gemeinen gibt diesen einen aristocraticchen Charakter, der sich im Hause der Lords begreiflicher Weise noch ausgeprägter fundt. Obwohl übrigens die Pairs im Oberhause nur die Vertreter ihrer eigenen, und zwar am mindest zahlreichen Classen der Reichsbürger und nicht des Gesamtvolkes sind, da sie von diesen weder gewählt werden, noch ein Mandat haben, so lassen sich nichts destoweniger selbst im Oberhause nicht selten Stimmen für das Volk und im Geiste desselben vernehmen; denn die englische Aristocratie ist zwar so holz als irgend wo, dabei aber gleichwohl eben so loyal als intelligent. Gegen die erbliche Pairie wurde schon oft angekämpft, jedoch vergeblich; wenn aber, wie der „Lloyd“ meint, die Schlappe, welche Lord John Russel jüngst im Unterhause erhielt, die Democratisierung der politischen Institutionen Englands nach sich ziehen sollte, dann dürste der erblichen Pairie in jenem Musterstaate das letzte Stündchen geschlagen haben. —

Correspondenzen.

Graz. 4. März.
J— Der Carneval hat sein Ende erreicht, heute wird er zu Grabe getragen, und er kann mit

dem süßen Bewußtseyn hinübergehen, in diesem Jahre redlich das Seine geleistet zu haben. Freilich zählte das hiesige Pfandamt im verflossenen Jahre um diese Zeit über 4000 Posten und heuer zählt es deren über 30.000. Was liegt daran, die Leute wollen unterhalten seyn. Mit dem Faschinge zugleich werden bei uns die Auffen geschlossen und mit den heil. Fasten die Auffen in Gilli eröffnet. Es wurden bei uns 5 Fälle verhandelt, darunter 3 Nothzuchtfälle, 1 Diebstahl und 1 öffentliche Gewaltthätigkeit. In Gilli kommen 18 Fälle zur Verhandlung. Ein ander Bild.

Ein Mann hat eine franke Frau, das Uebel ist unheilbar und doch zieht sich die Krankheit endlos fort. Verzweifelt fragt der Mann: Soll ich ewig leiden, die Qual drückt ihm zu groß, er endet sie durch einen Sprung in das Wasser, und zwei Tage darauf — stirbt die Frau, ohne von dem Tode ihres Mannes Kenntniß zu haben.

Vor Kurzem hatten wir in der Nähe von Graz wieder ein trauriges Beispiel erlebt, welche Folgen unterlassene Beaufsichtigung der Kinder nach sich zieht. Eine Bäuerin hatte ein Kind aus der hiesigen Kindelanstalt erhalten. Wie es bei derei Kindern so häufig geschieht, wurde auch dieses sich selbst überlassen und wenig beachtet. Eines Tages entfernte sich die Bäuerin aus dem Hause und ließ das Kind bei offenen Thüren in seinem Bette liegen. Da kam ein frei herumlaufendes Schwein in die Stube und fing an dem Kinde zu fressen. Schon hatte es ihm eine Wange und einen Theil des Hinterkopfes ausgefressen, als zufälligemand dazukam; der das Kind vor dem Tode rettete.

Überhaupt wäre vom philanthropischen Standpunkte aus das Los der armen Findlinge etwas mehr in das Auge zu fassen.

Meist Früchte verbotenen Umganges werden dieselben in die Welt geschleudert und um ihre Kunst kräht kein Hahn. Man hat Kindenhäuser errichtet, um den häufigen Kindesmorden zu begegnen, allein was haben diese Armen gewonnen, wenn man ihnen für den frühen Tod ein qualvolles Leben gab. Wie lax die Überwachung und Prüfung jener Personen ist, die sich um Findelkinder bewerben, erheilt daraus, daß häufig Wibspersonen auf ihren und ihres Mannes Namen Anweisungsscheine erhalten, die nicht verheiratet sind, gar nicht verheirathet waren. Und doch wäre es meiner Meinung nicht gar so schwer, das Los der armen Findlinge zu verbessern. Aber nur um Gottes Willen keine bloß papiernen Normen, keine Amtshandlungen mit Einte und Feder allein, sie sind der Ruin jeder practischen Institution, in dem Oceane der aufgestappelten Acten und gesponnenen Exhibiten-Zahlen geht jede freie lebensvolle Thätigkeit unter, und der Staat wird statt zu grünen und zu blühen, zu einem geistlosen Petrefakte.

Aus dem Preßburger Districte, 1. März.
—□— Der heutige Tag rief in unserm industriellen Leben große und nachhaltige Veränderungen hervor: das Tabakmonopol und die Verzehrungssteuer sind bereits in Wirklichkeit, und wir empfinden ihren vertheuernden Einfluß nicht nur bei dem Tabak, sondern auch bei dem Fleische. Bekanntlich ist die Limitation seit heute aufgehoben, und die Vortheile hiervon sehen wir nun in einer Vertheuerung des Fleisches, das von 26 auf 28 und 30 kr. W. W. gestiegen ist. Also doppelte Fleischpreise? werden Sie fragen. Ja, um 28 kr. ein schlechtes und um 30 kr. kein gutes.

Das ist der Witz an der Sache! In den Fleischbänken wird jetzt gehandelt und geschachert, wie in einer Trödelbude, und der Fleischhauer ist der Erste, der heute ausrüstet: eine Limitation! ein Königreich für eine Limitation! Wir werden wohl auch in Kurzem wieder zu jener schönen Gegend zurückkehren, welche „Limitation“ benannt wird. Ach es wird nichts besser mit all diesen Neuerungen — es wird weit schlechter, es geht uns damit, wie mit den Galoschen, welche uns vor Nässe schützen, während sie das Oberleder der Stiefel zu Grunde richten.

Heute wird auch in allen Tabakhandlungen von österreichischer Seite eine Inventur der noch vorräthigen Waare aufgenommen, und die meisten sind gesperrt. Trübe traurige Gesichter und eine noch traurigere Stimmung.

Der Carneval endet recht tragisch, in manchen Familien wird bereits die Tragödie: „Fasten“ aufgeführt. —

Inzwischen lächelt uns die bleiche Märzsonne Muth und Trost zu, und unsere bereits eingehängte Schiffbrücke wird von den Gefallenaußehern und Gensd'armen bewacht! Lauter Nochniedagewesenes!

Auch eine reiche Schneedecke brachte uns dieser verhängnisvolle Erste, die aber bald wieder zu Grabe getragen wurde, wie das alte tausendjährige Un- garn. —

Hebbel's Drama „Judith“ wurde gestern unter Mitwirkung der Frau Hebbel-Enghaus und des Herrn Löwe bei übervollem Hause trefflich und unter stürmischen Applaus aufgeführt; Kränze mit mit und ohne Gedichten slogen der „Judith“ auf den Kopf und vor die Füße. Der Dichter selbst wohnte der Darstellung auch bei. Zwei Maskenbälle vollenden nun noch die Herrlichkeit des Carnevals der in manche Tasche so tief eingriff, daß sie kaum mehr wird gesickt werden können.

Das Kleingeldkreuz wird in Preßburg, wie auf dem Lande täglich mehr fühlbar, und man weiß sich kaum mehr zu helfen; im Kleinverkehr wendet man die bizarrsten Mittel an, um sich aus dieser Scylla zu retten. Ein großer Uebelstand herrscht in dieser Beziehung in den Apotheken, wo fast gar nicht gewechselt wird und Feder, der nur um einen Groschen kauft und einen Sechserzettel hingibt, den Bescheid erhält, er solle vorerst Kleingeld bringen. Wie oft müssen deshalb kränkliche Personen mit der rechtzeitigen Hilfe warten.

Die Begnadigung von 114 politischen Malezenten wird hier fast gar nicht besprochen; die Verzehrungssteuer und das Tabakmonopol absorbieren alle andern Tagesereignisse.

Oesterreich.

Graz. 3. März. Ungeachtet sich die Volksjustizfälle seit Einführung der kaiserlichen Gerichte überall bedeutend mindern, fand doch im verflossenen Monate in St. Lorenzen in Untersteiermark ein solcher Lynchjustizfall statt. Ein 14jähriger, wegen eines gefundenen Mantels des Diebstahl verdächtiger Knabe von Sentschak, wurde daselbst mit gebundenen Händen gerädert und ihm Tabaksaft in ein Auge gegossen. Die Sache ward sogleich gerichtlich anhängig.

Marburg, 4. März. Zur Berathung über das Gemeindestatut der Hauptstadt des Regierungsgebietes Marburg, das unter den obschwedenden Arondirungsverhältnissen auf besondere Schwierigkeiten stieß, wurden von dem Herrn Minister des Innern Vertrauensmänner der Stadt und der Vorstädte nach Wien berufen und haben sich bereits mit den nöthigen Behelfen dorthin begeben.

* Wien, 4. März. Der Herr Ministerpräsident Fürst Schwarzenberg und Dr. Bach haben zur Anerkennung ihrer ausgezeichneten Verdienste um die Erhaltung und Festigung der Gesamtmonarchie, das Ehrenbürgerrecht der Stadt Olmütz erhalten.

* Einer Anzeige der Dampfschiffagentie zu Folge wird vom 2. März angefangen, täglich 6 Uhr Früh ein Passagierschiff von Wien nach Pesth, und ebenso von Pesth nach Wien abgehen. Abfahrt von Preßburg nach Pesth halb 9 Uhr Vormittags, von Preßburg nach Wien 1 Uhr nach Mitternacht. Am 4. März beginnen die wöchentlichen sechsmaligen Waren-schiffahrten zwischen Wien und Pesth und umgekehrt, dergestalt, daß die in Preßburg beladen vorbereiteten Schleppboote im Vorübersfahren nach Pesth oder Wien mitgenommen werden.

* Zur Vorbeugung von Beschwerden, welche durch die in Wirklichkeit getretene Aufhebung von 23 Zoll- und Dreißigständern an der Zwischenzoll-

Linie des galizischen Verwaltungsgebietes gegen Ungarn und Siebenbürgen veranlaßt werden könnten, hat das Finanzministerium angeordnet, in den Standorten der ausgehobenen Aemter, wo sich zugleich Finanzwach-Abtheilungen befinden, oder im entgegengesetzten Falle auf einem anderen geeigneten Puncte der über diese Standorte führenden, noch fortan als Zollstraßen zu betrachtenden Wege Finanzwache-Individuen zu bestellen, welche die Stelle der aufgelassenen Aemter bezüglich der Ueberwachung des Gränzverkehrs und der Reisenden aus Ungarn und Siebenbürgen zu vertreten haben.

* Aus Anlaß vorgekommener Anfragen, wie sich gegenwärtig, wo an die Stelle der Clasenlehrer Fachlehrer getreten sind, mit der Berichtigung der Prüfungstaxe benommen werden soll, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß an Staatsgymnassen in Folge hohen Ministerialdecrets vom 18. October die Prüfungstaxe für jede Semestralprüfung mit 6 fl. C. M. bestimmt wurde, voron ein Drittheil dem Director, und zwei Drittheile den prüfenden Lehrern zuzufallen haben.

Der Herr Minister des Handels und der öffentlichen Bauten hat die Summe von 100.000 fl. für die in Südtirol auszuführenden großartigen Noce-Bauten angewiesen.

Den Ständen Steiermarks ist von dem Ministerium des Innern bewilligt worden, ihren untergeordneten Beamten einen Theuerungszuschuß zur Besoldung zu verabsfolgen.

Bekanntlich stehen in der österreichischen Duane bedeutende Reformen zu erwarten. Auch die Gränzbewachungs-Verhältnisse Dalmatiens sollen geregelt und dieses Kronland in das allgemeine Zollgebiet einbezogen werden.

Die Zölle vom J. 1850 haben gegen das vergangene Jahr in den deutschen und italienischen Kronländern ein Mehrerträgniss von 12 Millionen Gulden abgeworfen, ohne daß irgend eine Zollerhöhung Statt gefunden. Es ist daraus ersichtlich, daß es mit dem Ueberhandnehmen des Schmuggelns nicht so arg ist.

Wegen einiger Abänderungen im Texte kommt Bauernfelds Preislustspiel, „der kategorische Imperativ“ erst am 8. März zur Aufführung.

Agram, 3. März. Das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat mit Decret vom 22. October 1850 zu Sarajewo in Bosnien eine k. k. Postexpedition mit der unmittelbaren Unterordnung unter die k. k. croatisch-slavonische Post-Direction in Agram aufzustellen und die Besorgung der diesfälligen Postgeschäfte vorläufig dem provisorischen Kanzler des dortigen k. k. Generalconsulates von Bramcany übertragen zu lassen, beschieden.

Preßburg, 2. März. Die ungarischen Amtsblätter bringen sämmtlich die speziellen Anordnungen, welche die am 1. März Statt gehabte Einführung der Verzehrungssteuer nothwendig machte. Sowohl zu Preßburg als zu Pesth und Osten sind die Puncte genau bezeichnet worden, auf welcher die Einfuhr von Lebensmitteln und steuerpflchtigen Gegenständen fernerhin gestattet bleibt.

Deutschland.

Berlin, 27. Februar. Die auf den Wunsch Preußens eingetretene vierzehntägige Pause in Dresden wird hier von dem Einen und Andern zugleich für eine Art von Krisis angesehen. Das Ministerium scheint seinerseits noch nicht klar darüber, ob und wieso es sich zu dieser Auffassung bekennen soll.

Es finden jetzt täglich Berathungen des Staatsministeriums Statt, in denen die Stellung Preußens in der deutschen Politik und die demnächst zu fassenden Entschlüsse zum Gegenstand der lebhaftesten Erörterungen gemacht werden. Innerhalb des Ministeriums selbst stehen sich nicht mehr, wie sonst, abweichende Ansichten gegenüber.

Die Vertagungsfrist scheint zugleich einen Ab-

schnitt zwischen den gegenseitigen Verhandlungen in so fern zu bilden, als über die Stellung, welche Österreich und Preußen in der deutschen Frage jetzt einnehmen, kaum noch ein unklarer und zweifelhafter Punct zur Erörterung und Unterhandlung übrig geblieben seyn dürfte. Namentlich stellt sich der Standpunkt der österreichischen Regierung wie immer so klar und scharf dar, daß darüber von Seiten der preußischen Regierung nur noch definitive Erklärungen im Moment der Wiedereröffnung der Dresdener Conferenzen zu erwarten seyn möchten. Man mißt jedoch dem bevorstehenden Abgang des Grafen Arnim (Heinrichsdorf) nach Wien zugleich den Zweck bei, neue einflußreiche Motive oder wenigstens vermittelnde Auffassungen geltend zu machen. Wenn in der gegenwärtigen Zwischenzeit neue Unterhandlungen eröffnet werden sollten, so würden dieselben, wie uns däucht, entweder auf definitiven Zugeständnissen Preußens oder aus einer neuen Grundlage beruhen müssen.

Man will wissen, daß die Instructionen, welche dem Grafen Arnim mitgegeben werden dürften, den Weg der Verständigung auf die bestimmteste Weise einkalten werden. Es möchte dann von diesen directen Unterhandlungen ein gewisseres Resultat zu erwarten seyn, als von der Wiederaufnahme der Dresdener Conferenzen. (W. B.)

— Die „D. A. B.“ theilt den vielbesprochenen Brief des Königs von Württemberg an den Fürsten von Schwarzenberg mit. Der greise treffliche Fürst tritt für die Vertretung des deutschen Volkes am Bunde, für ein einiges oberstes Nationalparlament mit warmen beredten Worten in die Schranken. In unsern Tagen vermöge die bloße physische Gewalt kein Gemeinwesen aufrecht zu halten. Repressivgesetz und Polizeimafregeln haben bis jetzt weder staatliche Institutionen gewährleistet, noch staatliche Umwälzungen abgewandt. Ein Staatenverband bedürfe aber noch ungleich mehr eines gemeinschaftlichen moralischen Bandes als ein Einzelstaat. Ein solches moralisches Band für ganz Deutschland könne nur ein allgemein parlamentarisches seyn. Die allgemeine Zoll- und Handelsverbindung sei kein Ersatz dafür. Die materiellen Interessen fördern weit eher die gesellschaftliche Umwälzung, als sie dieselbe verhindern, wie sich dies in Frankreich in den beiden letzten Revolutionen bewährt hat. Wird der Nation der ihr gebührende Anteil an der obersten Leitung ihrer Staats-Angelegenheiten vorenthalten, so dürfe man nicht hoffen, sie mit der Bundesverfassung auszöschen und eben so wenig die Revolution in Deutschland zum Stillstande zu bringen. Zum Schlusse erklärt der König, daß er sich glücklich schäke, alt genug zu seyn, um die unausbleiblichen Folgen des Handelns, wie des Unterlassens von allem Demjenigen nicht mehr erleben zu müssen, was in diesem Augenblicke in Dresden vollbracht wird.

— Die württembergische Postangelegenheit ist nun endlich dem definitiven Abschluß nahe. Die württembergische Regierung wollte 1,300.000 fl. geben; der Abgeordnete des Fürsten Taxis verlangte 1½ Mill. Durch die Vermittelung des österreichischen Gesandten in Stuttgart, Baron Handel ließen sich beide Theile zu einem Entgegenkommen herbei.

— Die dänische Regierung hat nach glaubwürdigen Mittheilungen das Zugeständniß gemacht, daß denjenigen Offizieren, die vor 1848 in der bis dahin den Herzogthümern und Dänemark gemeinsamen Armee gedient und später an dem deutschen Reichskrieg gegen Dänemark Theil genommen haben, nicht nur der fernere Aufenthalt im Lande gestattet, sondern auch die ihnen von der Statthalterschaft bewilligte Pension für die Zukunft gelassen werde.

— In Rastatt ist am 25. Februar die österr. Pionier-Abtheilung eingetrückt.

— In Ulm ist eine Commission von Sachverständigen zur Förderung der Donau-Dampfschiffahrt zusammengetreten.

Schweiz.

Bern, 24. Februar. Die Regierung hat dem großen Rath Bericht abgestattet über das Begehr von etwa 2000 Bürgern um Ausweisung von Fremden. Sie erklärt, daß sie über die Flüchtlinge nur eine beschränkte Competenz habe; dagegen habe sie den Canton von solchen Fremden gefäubert, welche durch die Presse oder anderweit in hiesige Verhältnisse nachtheilig einwirke; andere Ausweisungen ständen noch bevor. Polizeidirector Brunner bemerkte, er sei bei diesen Ausweisungen ohne Ansehen der Person und unparteiisch verfahren.

— Die „N. F. B.“ behauptet aus zuverlässiger Quelle die Mittheilung machen zu können, daß die Schweiz bereit sey, „allen Anforderungen der Großmächte in Betraff der Flüchtlings-Angelegenheit nachzukommen.“

— Nach einer eingetroffenen telegraphischen Depesche, von welcher die „N. Pr. Btg.“ berichtet, hat der Bundesrat ein neues Schreiben an die Kantone der Schweiz erlassen, in Folge dessen dieselbe bald von den Flüchtlingen befreit seyn soll. Frankreich hat zur Erleichterung der diesfalls auszuführenden Maßregeln viel beigetragen, indem es sich erboten, zur Weiterbeförderung der Flüchtlinge mitzuwirken.

Frankreich.

Paris. Die Minister haben sich an den Präsidenten gewendet und ihn ersucht, sie aus ihrer unhaltbaren Stellung zu befreien und durch definitive Minister zu ersetzen. Der Präsident soll aber den Wunsch geäußert haben, das transitorische Ministerium noch einige Wochen beizubehalten.

— Die Regierung beabsichtigt das Departemental- und Communalgesetz wieder zurückzunehmen, da sie keine Aussicht hat, daß die Assemblée ihr die Ernennung der Maires bewilligen werde.

— Das französische Occupationsheer im Kirchenstaate wird während des Jahres 1851 auf die Stärke von 10 000 Mann und 1500 Pferde gebracht werden.

— Der Creton'sche Antrag, Rückberufung der verbannten Mitglieder der beiden Königsfamilien, wurde nach einer leidenschaftlichen Debatte mit einer schwachen Majorität auf sechs Monate vertagt

Neues und Neuestes.

Berlin, 1. März. Wie wir mit Bestimmtheit versichern können, ist der k. k. österr. außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am k. Hofe, Feldmarschalllieutenant Baron Prokesch von Osten, von hier definitiv abberufen. Es wird dieser Diplomat, sicherem Vernehmen nach, als Internuntius nach Konstantinopel gehen; wer ihn diesseits ersetzt, können wir noch nicht mittheilen. Dem Gerücht, daß sein Nachfolger, Graf Münch-Bellinghausen seyn werde, glauben wir widersprechen zu (N. P. B.)

Telegraphische Depeschen.

Zara, 27. Februar. Kovas Pascha ist mit seinen zwei Söhnen und 6 Dienern hier eingetroffen.

Am 17. Febr. war der Seraskier Omer Pascha in Mostar eingetrückt.

Stolač, Buna und Blagaj sind von kaiserlich türkischen Truppen besetzt. Die Verhaftungen der mehr oder minder beteiligten bosnischen Häftlinge währen fort.

Rendsburg, 25. Februar. Von Seiten des Magistrats wurde gestern nachstehende Bekanntmachung durch Anschlag veröffentlicht:

„Auf Requisition des k. k. österreichischen Besatzungscommando's wird hiermit bekannt gemacht daß von heute den 24. d. M. an gerechnet, die Festungsthore um 10 Uhr, die Aussallsthore aber schon um 9 Uhr Abends geschlossen und um 5 Uhr Morgens wieder geöffnet werden. Rendsburg, 24. Februar 1851. Der Magistrat.“

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours - Bericht

der Staatspapiere vom 5. März 1851.

| | | |
|--|-----------------------|--------|
| Staatschuldverschreibungen zu 5 | v. St. (in G. M.) | 96 1/2 |
| dette | 4 1/2 | 85 |
| Darlehen mit Verlösung v. J. 1839, für 250 fl. | 299 1/16 | |
| Bank-Aktionen, pr. Stück 125 fl. in G. M. | | |
| Actien der Kaiser Ferdinande-Nordbahn | | |
| zu 1000 fl. G. M. | 1307 1/2 fl. in G. M. | |
| Actien der Debenburg-Wr.-Neustädter Eisenbahn zu 200 fl. G. M. | 122 fl. in G. M. | |

Wechsel-Cours vom 5. März 1851.

| | |
|---|--------------|
| Amsterdam, für 100 Thaler Current, Athl. 180 fl. | 2 Monat. |
| Augsburg, für 100 Gulden Cur., Guldb. 129 3/4 | 2 Monat usw. |
| Frankfurt a. M., (für 120 fl. süd. Ver- | |
| eins-Währ. im 24 1/2 fl. fls. Guldb.) 129 fl. | 3 Monat. |
| Genua, für 300 neue Piemont. Lire, Guldb. 150 1/2 fl. | 2 Monat. |
| Hamburg, für 100 Thaler Banco, Athl. 191 fl. | 2 Monat. |
| Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guldb. 126 | 2 Monat. |
| London, für 1 Pfund Sterling, Guldb. 12 - 44 | 3 Monat. |
| Marseille, für 300 Franken, Guldb. 152 1/2 fl. | 2 Monat. |
| Paris, für 300 Franken, Guldb. 152 1/2 fl. | 2 Monat. |
| Geld- und Silber-Course vom 3. März 1851. | |
| Kais. Münz-Ducaten Agio | Geld. |
| dette Mandt- do | 34 |
| Napoleonsd'or | 33 3/4 |
| Souveraind'or | 10.7 |
| Russ. Imperial | 17.45 |
| Friedrichsd'or | 10.20 |
| Engl. Sovereign | 10.42 |
| Silberagio | 12 43 |
| | 29 |

3. 278. (1)

Nr. 478.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey über Ansuchen der Vormünder der minderjähr. Michael Jenič'schen Pupille von Regen, die freie öffentliche Veräußerung der zum Nachlass des Michael Jenič gehörigen, zu Regen liegenden, im ehemaligen Grundbuche des Gutes Stauden sub Rets. Nr. 87 vorkommenden Kaischenrealtät um den Ausrußpreis pr. 305 fl. bewilligt, und zu deren Vornahme die Tagssitzung auf den 22. März 1851 im Orte der Realität angeordnet worden.

Unter Einem wird den unbekannten Aufenthaltsort abwesenden Tabulargläubiger rücklichlich dieser Realität Joseph Sellesina, hiermit erinnert, daß zu Empfangnahme der diesbezüglichen gerichtl. Erledigung in seinem Namen und zu seiner Vertretung Hr. Carl Martini von Neustadt, als Curator ad actum aufgestellt worden ist, daher derselbe so gewiß seinen Aufenthaltsort bekannt zu geben, oder einen andern Sachwalter zu bevollmächtigen habe, als er würdigens die Folgen dieser Auferachslaffung nur sich selbst zuschreiben hohen würde.

k. k. Bezirksgericht Neustadt den 30. Dec. 1850.

3. 277. (1)

Nr. 156.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neifniz wird den unbekannten Joseph Vidiz'schen Eben von Jurijoviz, dem Peter Reichel von Übergras und der Interessenten der Droka'schen Concursmasse in Graz, und ihre gleichfalls unbekannten Eben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:

Es habe wieder dieselben Anton Russ von Jurjoviz, die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenverklärung nachstehender auf seiner im vorbestandenen Grundbuche der Herrschaft Neifniz sub Urb. Fol. 560 und Rets. Nr. 98 vorkommenden Rechtshabenden Rechte und Ansprüche, und zwar aus den zu Gunsten der Joseph Vidiz'schen Eben ob 380 fl. intabulirten Eherechte ddo 26. April 1806, aus dem zu Gunsten des Peter Reichel von Übergras ob 460 fl. intabulirten Vergleiches ddo 23. November 1808, und aus den zu Gunsten der Droka'schen Concursmasse in Graz ob 1693 fl. 9 kr. intabulirten Verfahrenspotekolls ddo 21. März 1809 angebracht, wosüber die Tagssitzung zur Behandlung auf den 28. März f. ü. um 9 Uhr von diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort der Geplagten oder deren Erben unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Kronländern abwesend seyn dürften, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Matthäus Boger zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechissache ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Eltern werden hievon zu dem Ende verständigt, daß sie entweder selbst erscheinen oder ihre Bevölkerung dem aufgestellten Curator mittheilen oder dem Gerichte einen andern Vertreter nahmhaft machen können, widrigens sie sich die hieraus entstehenden rechtlichen Folgen selbst zuzuspitzen haben werden.

Neifniz am 13. Februar 1851.

3. 275. (1)

Nr. 634.

Licitations-Ankündigung.

Buchenschwamm-Sammlung.

Von Seiten des k. k. Likaner-Gränz-Regiments Nr. I, wird zu Federmaans Wissenschaft hiermit bekannt gegeben, daß zur Verpachtung der Buchenschwamm-Sammlung in sämtlichen Aerarial-Waldungen dieses Regiments, dann alternativ dieses und Ottokaner-Regiments, und endlich in genannten Aerarial-Waldungen, des Likaner-, Ottokaner-, und Oguliner-Regiments, auf drei nach einander folgende Jahre, nämlich vom 1. Mai 1851, bis Ende April 1854, die Licitation am 8. April 1851, um 9 Uhr früh im Stabsorte Gospich, unter Vorsitz der öbl. Gospicher-Gränztruppen Brigade abgehalten, und der für das hohe Aerar einzeln, theilweise oder im Ganzen am vortheilhaftesten aussfallende Anboth beibehalten, und hiernach das Licitations-Protocol abgeschlossen werden wird.

Pachtlustige haben sich daher an dem ob bestimmten Tage und Stunde entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte mit einer zur Hälfte des erstandenen einjährigen Pachtbetrages zu elegen kommenden Caution, und zwar wohl nicht in barem Gelde, doch mit einer obrigkeitlich bestätigten Urkunde über die gesicherten Realitäten versehen, im Stabsorte Gospich einzufinden.

Die übrigen Contractsbedingnisse können 14 Tage vor der Licitation in der Regiments-Rechnungskanzlei Vor- und Nachmittag eingesehen werden.

Gospich am 25. Februar 1851.

3. 217. (3)

B e r k a u f

von 3000 Eimer alter Weine.

Nachdem ich meinen bisher in Pettau gehabten Wohnsitz aus Geschäftsrücksichten verlassen habe, so finde ich mich auch bestimmt, alle meine dort erliegenden Vorräthe an alten Weinen, von mehr als 3000 Eimern, größtentheils von dem vorzüglichsten Jahrgange 1848, dann einer nicht unbedeutenden Qualität von den ausgezeichneten Jahrgängen 1822, 1834, 1839 und 1841, ganz für Dessert-Weine geeignet, gegen angemessene, billig gestellte Preise zu veräußern, und lade daher die P. T. Kauflustigen ein, sich diesfalls zu Pettau in meinem, vormals von Korporativen Hause in der Herrngasse Haus Nr. 39 anzufragen, oder sich an meinen Bruder, Gutsverwalter zu Oberpettau, wenden zu wollen.

Graz den 12. Februar 1851.

Carl Filaferro.

3. 164. (5)

A g e n t e n - G e s u c h.

Reelle und thätige Agenten, für ein vortheilhaftes, überall, selbst auf dem Lande leicht zu betreibendes Geschäft, welches namentlich bei zahlreicher Bekanntheit sehr ausgebrettet werden kann, werden gegen 33 % Provision gesucht, und Anmeldungen unter W. J., 3. 164, an die Redaction dieses Blattes, mit genauer Angabe des Wohnortes franco erbeten.

3. 274. (1)

A n k ü n d i g u n g.

Es wird jemand zu einer ausgedehnten Wirthschaft unter annehmbaren Bedingungen aufzunehmen gesucht, dem man theilweise Geschäftsbesorgungen anvertrauen könnte. Er müste eine gute Handschrift haben, in der Dekonomie und im Rechnungswesen gut bewandert, und der deutschen und slovenischen Sprache vollkommen mächtig seyn. Darauf Reflectirende wollen sich im Redactions-Bureau der Laibacher Zeitung melden.

Laibach am 3. März 1851

3. 276. (1)

Nebst allen Specerei-, Material-, Farb- und Eisenwaaren in billigsten Preisen, kann man auch beim Unterfertigten durch die ganze Fasten trockenen Stockfisch à kr. 11 und 10, gewässerten à kr. 4 und 3 pr. Pf. haben.

Joh. Paul Suppantzsch, Handelsmann neben dem Theater.

3. 265. (2)

H a u s v e r k a u f.

Dasselbe ist fünfzig Klafter von der Eisenbahn nächst Salloch, 3 Klafter vom Ufer der Laibach gelegen. Das Haus ist mit Schiefer bedeckt und enthält an Localitäten: zu ebener Erde 3 Zimmer, 1 Keller und 1 Stall, unter dem Dache 2 Zimmer und 1 Speisekammer. Zum Hause gehören um dieses herum noch verschiedene Räumlichkeiten, welche darum Berücksichtigung verdient, als sich das Haus wegen seiner Lage zum Baue einer Fabrik, Mühle ic. eignet. Käufer wollen sich an den Eigentümer Joh. Detscher in Salloch wenden.

3. 271. (2)

116 Startin steierm. Eigenbauweine,

echt und rein, aus den vorzüglichsten Jahrgängen liegen zum Verkaufe bereit bei Barbara Sartory's Erben in Radkersburg.

Das Nähere hierüber erfährt man bei den Herren S. F. Pešiač Söhne in Laibach, Herren M. Schöfferer Söhne in Graz, und bei den Brüdern Joseph und Franz Sartory in Radkersburg.

3. 241. (3)

Im Verlag von Heinrich Köhler in Stuttgart erschien soeben und ist in der Ign. v. Kleinmayr & Fedor Bamberg'schen Buchhandlung zu haben:

Gallerie zu Göthe's Werken. Nach Original-Handzeichnungen von Jul. Nissle, lithogr. von G. W. Müller. I. Liefer. 4 Blätter. Inhalt: Hermann und Dorothea, der Fischer, Faust, Erlkönig. Preis: 43 kr. G. M.

Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß diese Gallerie nicht aus Umrissen, sondern aus vollkommen ausgeführten Kreidezeichnungen in Tondruck besteht, die sich besonders auch zur Zimmerverzierung eignen.

Münch, M. C. Die Pforte des Himmels. Ein Gebet- und Erbauungsbuch für katholische Christen jeden Standes. 3te Auflage. Nürnberg. 1 fl. 16 kr.

Offenbarung, die, des heil. Johannes, nach der gelehrteten Auslegung des Professors Dr. E. W. Hengstenberg. Für das Volk bearbeitet von Diesel. 1. Heft. Berlin 1850. Preis für zwei Hefte. 1 fl. 30 kr.